

## FAQ zum Förderprogramm „Innovationsgutschein für kleine und mittlere Unternehmen“

### Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                                              |   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Antragsberechtigung .....                                                                                                                                    | 3 |
| Wer darf einen Antrag stellen? .....                                                                                                                         | 3 |
| Was ist eine KMU? .....                                                                                                                                      | 3 |
| Was sind verbundene Unternehmen oder Partnerunternehmen? .....                                                                                               | 3 |
| Was ist bei Tochter/ Mutterunternehmen zu beachten? .....                                                                                                    | 4 |
| Was ist ein Start-up bzw. bis wann gilt man als Start-Up?.....                                                                                               | 4 |
| Sind Vereine förderfähig? .....                                                                                                                              | 4 |
| Was ist, wenn mein Unternehmen in (finanziellen) Schwierigkeiten ist? .....                                                                                  | 4 |
| Wie vielen Anträge darf ich stellen? .....                                                                                                                   | 4 |
| Wo kann ich mich beraten lassen?.....                                                                                                                        | 4 |
| Vorhaben .....                                                                                                                                               | 5 |
| Was wird gefördert?.....                                                                                                                                     | 5 |
| Wann darf ich mit meinem Vorhaben beginnen?.....                                                                                                             | 5 |
| Welche Forschungs- und Entwicklungseinrichtung (FuE) kann ich wählen? .....                                                                                  | 5 |
| Welche FuE-Einrichtungen sind nicht förderfähig?.....                                                                                                        | 6 |
| Wann darf ich die FuE-Einrichtung beauftragen? .....                                                                                                         | 6 |
| Welche Materialkosten werden in den Innovationsgutscheinen Hightech BW und Start-up BW gefördert?.....                                                       | 6 |
| Welche Tätigkeiten werden gefördert? .....                                                                                                                   | 6 |
| Was ist bei Änderungen im Rahmen des Vorhabens zu tun? .....                                                                                                 | 7 |
| Welche Kosten werden nicht gefördert? .....                                                                                                                  | 7 |
| Wie lange habe ich Zeit mein Vorhaben umzusetzen? .....                                                                                                      | 7 |
| Kann der Bewilligungszeitraum verlängert werden? .....                                                                                                       | 7 |
| Sind projektbezogene Mitarbeiter förderfähig? .....                                                                                                          | 8 |
| Antragstellung .....                                                                                                                                         | 8 |
| Wie umfangreich muss das Vorhaben und die Tätigkeiten beschrieben werden bzw. auf welche Kriterien sollte man bei der Beschreibung besonders eingehen? ..... | 8 |
| Müssen die FuE bei der Antragsstellung angegeben werden? .....                                                                                               | 8 |
| Dürfen vorher Angebote eingeholt werden? .....                                                                                                               | 8 |
| Was kann als Gewerbenachweis vorgelegt werden?.....                                                                                                          | 8 |
| Wer muss den Antrag unterschreiben? .....                                                                                                                    | 8 |
| Wann wird über meinen Antrag entschieden? .....                                                                                                              | 8 |

|                                                                                                             |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Können abgelehnte Anträge erneut gestellt werden? .....                                                     | 9  |
| Muss ich eine Deminimis-Erklärung abgeben? .....                                                            | 9  |
| Verwendungsnachweis.....                                                                                    | 9  |
| Wann wird die Förderung ausbezahlt? .....                                                                   | 9  |
| Welche Voraussetzungen müssen bei der Abrechnung vorliegen? .....                                           | 9  |
| Muss bei der Abrechnung die Unternehmensgründung abgeschlossen sein? .....                                  | 9  |
| Wer muss den Verwendungsnachweis unterschreiben?.....                                                       | 9  |
| Sind Abschlagszahlungen möglich? .....                                                                      | 10 |
| Müssen alle Rechnungen bezahlt sein? .....                                                                  | 10 |
| Müssen Originalrechnungen vorgelegt werden? .....                                                           | 10 |
| Welche Kosten müssen im Verwendungsnachweise angegeben werden? .....                                        | 10 |
| Was ist mit nicht bewilligten FuE-Einrichtungen?.....                                                       | 10 |
| Gibt es Bagatellgrenzen, muss bei der Rechnungshöhe einzelner Rechnungen etwas beachtet werden?<br>.....    | 10 |
| Sind Zollgebühren, Frachtkosten, Versicherungen und ähnliches förderfähig? .....                            | 10 |
| Sind eingeräumter Skonti und Rabatte förderfähig? .....                                                     | 10 |
| Wie muss der Sachbericht gestaltet sein? .....                                                              | 11 |
| Können Unterlagen vor der Abgabe zur Prüfung an eine/n Mitarbeiter/in gesendet werden? .....                | 11 |
| Allgemein.....                                                                                              | 11 |
| Ist die Förderung Unternehmensbezogen? .....                                                                | 11 |
| Was passiert, wenn irgendwelche Vorgaben nicht eingehalten werden, oder meine Angaben falsch<br>sind? ..... | 11 |
| Wie ist die steuerliche Behandlung? .....                                                                   | 12 |
| Dürfen andere Förderungen in Anspruch genommen werden?.....                                                 | 12 |
| Darf ich die geförderten Funktionsmuster oder Prototypen verkaufen? .....                                   | 12 |
| Werden die Vorhaben veröffentlicht? .....                                                                   | 12 |
| Was passiert, wenn ich die Förderung nicht in Anspruch nehme?.....                                          | 12 |

## Antragsberechtigung

### Wer darf einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft oder der Freien Berufe, die ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben. Es gilt eine maximale Unternehmensgröße von bis zu 100 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) und ein Vorjahresumsatz oder eine Vorjahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. Euro.

Im Rahmen der **Innovationsgutscheine BW und Start-up BW** sind Existenzgründerinnen und -gründer antragsberechtigt, die in Baden-Württemberg gründen werden. Die Unternehmensgründung muss spätestens mit dem Verwendungsnachweis formal erfolgt sein.

Für den **Innovationsgutschein Hightech BW** muss die Unternehmensgründung mindestens 5 Jahr vor Antragstellung erfolgt sein.

### Was ist eine KMU?

Der Begriff KMU umfasst Kleinstunternehmen, kleine Unternehmen und mittlere Unternehmen. Es gilt die jeweils aktuelle KMU-Definition der EU, derzeit die Empfehlung der Kommission vom 06.05.2003 (2003/361/EG). Hilfestellung gibt der Benutzerleitfaden zur Definition von KMU der EU aus 2015.

### Was sind verbundene Unternehmen oder Partnerunternehmen?

Partner- und verbundene Unternehmen sind Unternehmen, die zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen gemeinsam stehen. Partner- und verbundene Unternehmen gelten grundsätzlich im Rahmen des Förderprogramms Innovationsgutscheine als ein Unternehmen.

Es gilt die jeweils aktuelle KMU-Definition der EU, derzeit die Empfehlung der Kommission vom 06.05.2003 (2003/361/EG). Hilfestellung gibt der Benutzerleitfaden zur Definition von KMU der EU aus 2015.

Allgemein gehalten, ist es bei verbundenen Unternehmen, bzw. Aus- und Neugründungen in Bezug auf das Gründungsdatum ausschlaggebend, ob lediglich ein Strukturwechsel durchgeführt wurde (Rechtsformänderung, ohne Änderung des Unternehmenszwecks und das Unternehmen zuvor schon am Markt etabliert war) oder ob das Unternehmen zuvor lediglich gegründet wurde um unternehmerische Tätigkeiten auszuführen, die eine Gründung vorantreiben sollen (das Unternehmen davor aber noch nicht am Markt etabliert war).

Wenn ein Unternehmen schon am gleichen Markt etabliert war, zählt das Gründungsdatum des ersten Unternehmens, ansonsten kann als Gründungsdatum das Gründungsdatum des neuen Unternehmens genommen werden.

Eine genaue Beurteilung der Situation kann erst abgegeben werden, wenn alle notwendigen Angaben bzgl. des antragsstellenden Unternehmens, aller Partner- bzw.

verbundenen Unternehmen und Angaben zu möglichen vorherigen Unternehmen, die am gleichen Markt agieren, vorliegen.

### **Was ist bei Tochter/ Mutterunternehmen zu beachten?**

---

Wenn es sich beim antragsstellenden Unternehmen um eine Tochtergesellschaft handelt, muss das Mutterunternehmen ebenfalls alle Fördervoraussetzungen erfüllen, außerdem müssen alle Förderrelevanten Vorgaben bzgl. Partner- und verbundene Unternehmen eingehalten werden.

### **Was ist ein Start-up bzw. bis wann gilt man als Start-Up?**

---

Im Sinne der Innovationsgutscheine sind Unternehmen als Start-up bis maximal fünf Jahre nach Gründung zu betrachten (Stichtag: Datum des Antragseingangs).

### **Sind Vereine förderfähig?**

---

Wirtschaftlich tätige Vereine sind Antragsberechtigt. Bitte beachten Sie hier die Definition im Handbuch der KMU, laut dieser sind wirtschaftlich tätige Vereine ein Unternehmen.

### **Was ist, wenn mein Unternehmen in (finanziellen) Schwierigkeiten ist?**

---

Unternehmen in Schwierigkeiten sind nicht förderfähig. Ab wann es sich um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handelt, entnehmen Sie bitte der Definition aus der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der EU (AGVO).

### **Wie vielen Anträge darf ich stellen?**

---

Im Rahmen des Förderprogramms Innovationsgutscheine kann pro Unternehmen einmal pro Kalenderjahr ein Innovationsgutschein gewährt werden. Insgesamt können pro Unternehmen maximal zwei Innovationsgutscheine Hightech BW bzw. Innovationsgutscheine Start-up BW vergeben werden.

Eine wiederholte Vergabe von Innovationsgutscheinen ist nur möglich, sofern das beantragte Vorhaben/die Weiterentwicklung einen hohen Innovationsgrad aufweist.

Ein neuer Innovationsgutschein kann erst dann beantragt werden, wenn die Förderung durch einen vorherig gewährten Innovationsgutschein gänzlich abgeschlossen ist, d.h. der Schlusszahlung erfolgt ist.

### **Wo kann ich mich beraten lassen?**

---

Bei Ihrem/r Innovationsberater/in bei Ihrer zuständigen Kammer.

## Vorhaben

### Was wird gefördert?

Bereits bei Antragstellung muss ein Kosten- und Finanzierungsplan mit eingereicht werden. Auf Grundlage dieses Kosten- und Finanzierungsplans wird die Bewilligungssumme berechnet. Gefördert werden ausschließlich Kosten, die von externen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen für erbrachte Leistungen in Rechnung gestellt werden.

Die Förderung durch die Innovationsgutscheine deckt bis max. 50 % der Ausgaben ab, die dem Unternehmen von der beauftragten Forschungs- und Entwicklungseinrichtung in Rechnung gestellt werden.

Zum Beispiel wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung innovativer Vorhaben sowie für umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten

### Wann darf ich mit meinem Vorhaben beginnen?

Die Bewilligung erfolgt durch den Zuwendungsbescheid. Nach Zugang des Zuwendungsbescheids kann mit dem Vorhaben begonnen werden. Verträge und Aufträge über die vorgesehenen FuE-Dienstleistungen dürfen nicht vor der Bewilligung erteilt werden. Ein vorzeitiger Vorhabenbeginn kann zum Widerruf der Bewilligung führen.

### Welche Forschungs- und Entwicklungseinrichtung (FuE) kann ich wählen?

Als konsultierbare Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen gelten öffentliche und privatwirtschaftliche Institute und Gesellschaften der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung sowie vergleichbare privatwirtschaftliche Anbieter von Entwicklungsdienstleistungen.

Zum Beispiel:

- Hochschul-Institute,
- Institute und Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft, der Max-Planck-Gesellschaft sowie der Leibniz-Gemeinschaft,
- Institute der Innovationsallianz Baden-Württemberg,
- Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft,
- Unternehmen der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung und
- privatwirtschaftliche FuE-Unternehmen sowie Ingenieur- und Designbüros

Es können sowohl nationale als auch internationale Anbieter in Anspruch genommen werden.

Institute und Unternehmen mit eindeutigem Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der Unternehmensberatung (über 50 % des Geschäftsumsatzes) werden nicht anerkannt.

## **Besondere Förderbedingungen Innovationsgutscheine Hightech BW und Start-up BW**

Im Rahmen der Förderentscheidung wird bei den Innovationsgutscheinen Hightech BW und Start-up BW neben der Innovationshöhe des Vorhabens die Qualifikation des/der F&E-Partner(s) besonders hoch gewichtet. Wissensbasierte oder handwerkliche Dienstleister mit branchenüblichem Leistungsprofil, wie z.B. Ingenieurbüros, Softwareentwickler oder Modellbauer, werden nur in begründeten Ausnahmefällen akzeptiert. Der Innovationsausschuss (s. u.: Verfahren) bewertet in Grenzfällen die Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und gibt eine entsprechende Empfehlung bezüglich Akzeptanz bzw. Ausschluss.

### **Welche FuE-Einrichtungen sind nicht förderfähig?**

---

Das antragstellende Unternehmen darf in keiner Weise mit der FuE-Einrichtung in Verbindung stehen. Von der Förderung ausgeschlossen sind beispielsweise FuE-Dienstleistungen, die von Betriebsangehörigen oder Familienmitgliedern durchgeführt werden. Außerdem dürfen Anteilshabende, Geschäftsführende oder Beschäftigte der FuE-Einrichtung oder des antragstellenden Unternehmens nicht, auch nicht zu geringen Teilen, am jeweils anderen Unternehmen beteiligt sein. Die FuE-Einrichtungen dürfen des Weiteren in keiner Weise an der Verwertung und Vermarktung der Innovation beteiligt sein.

### **Wann darf ich die FuE-Einrichtung beauftragen?**

---

Nach Zugang des Zuwendungsbescheids kann mit dem Vorhaben begonnen werden. Verträge und Aufträge über die vorgesehenen FuE-Dienstleistungen dürfen nicht vor der Entscheidung über den Antrag und Zugang des Zuwendungsbescheides geschlossen bzw. erteilt werden.

### **Welche Materialkosten werden in den Innovationsgutscheinen Hightech BW und Start-up BW gefördert?**

---

Im Rahmen der Innovationsgutscheine Start-up BW und Hightech BW sind zudem Materialkosten förderfähig, die im Rahmen von betriebsinternen Entwicklungsleistungen, beispielsweise dem Prototypenbau, anfallen. In diesem Fall ist bei Antragstellung eine Aufstellung mit Kostenschätzung (mit einzelnen Komponenten und Umfang) anzugeben.

Es sind nur Materialkosten förderfähig, die für Materialien entstehen, die ausschließlich mit dem Innovationsvorhaben in Verbindung stehen. Material, das in die Geschäftsausstattung übergeht und Materialien die zusätzlich für andere betriebliche Belange eingesetzt werden, sind nicht förderfähig. Aufwendungen für zum Beispiel Maschinen, Geräte, Personalkosten, Miete, Hardware, Lizenzen und Software, und jegliche Materialien die in die Geschäftsausstattung übergehen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

### **Welche Tätigkeiten werden gefördert?**

---

Förderfähige Leistungen sind wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung innovativer Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen, wie beispielsweise Technologie-, Patent- oder Marktrecherchen, Machbarkeits-, Werkstoff- oder

Designstudien oder Studien zur Fertigungstechnik sowie umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, wie beispielsweise Design und Konstruktion, Service Engineering, Prototypenbau und Produkttests zur Qualitätssicherung oder Umweltverträglichkeit.

### **Was ist bei Änderungen im Rahmen des Vorhabens zu tun?**

---

Eine Änderung bzw. ein Wechsel der in der Bewilligung genannten FuE-Einrichtung/en während des Vorhabens muss der L-Bank noch vor Beauftragung schriftlich zur Genehmigung vorgelegt werden.

Während des Bewilligungszeitraums sind im Rahmen vom Innovationsgutschein BW max. ein Änderungsantrag bzw. im Rahmen der Innovationsgutscheine Start-up BW und Hightech BW zwei Änderungsanträge gestattet. Rechnungen von anderen, nicht vor Beauftragung genehmigten FuE-Einrichtungen werden bei der Abrechnung nicht akzeptiert. Das Gleiche gilt für Änderungen bezüglich der Tätigkeiten und benötigten Materialien.

### **Welche Kosten werden nicht gefördert?**

---

Keine förderfähigen Leistungen sind unter anderem:

- Klassische Unternehmensberatungen (z. B. Strategie- oder Organisationsberatung bzw. betriebswirtschaftliche Beratung) und –coachings
- Beratungen, die sich auf die Erlangung öffentlicher Hilfen beziehen
- Outsourcing von FuE-Tätigkeiten, die in der Regel betriebsintern verrichtet werden
- branchenübliche Konstruktions- und Programmierdienstleistungen
- Entsendung von Forschungspersonal ins Unternehmen
- Bachelor-, Master-, Promotions- und Habilitationsstudien sowie studentische Projekte im Rahmen einer Aus- oder Weiterbildungseinheit (Seminar, Kurs, etc.)
- Kauf von Maschinen, Geräten, Hard- und Software
- betriebsinterner Aufwand, z. B. interne Personal-, Sach- und Reisekosten (Ausnahme: Materialkosten bei den Innovationsgutscheinen Hightech BW und Start-up BW)
- Gebühren im Rahmen der Sicherung von Schutzrechten
- Aufwendungen für Vertrieb und Marketing
- Auftragsarbeiten/-entwicklungen
- Mehrwertsteuer
- Interne Lösungen

### **Wie lange habe ich Zeit mein Vorhaben umzusetzen?**

---

Der Bewilligungszeitraum beträgt zehn Monate.

### **Kann der Bewilligungszeitraum verlängert werden?**

---

Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums um 2 Monate ist auf Antrag möglich. Der Antrag muss schriftlich mit einer aussagekräftigen Begründung bei der L-Bank eingereicht werden.

### **Sind projektbezogene Mitarbeiter förderfähig?**

---

Nein. Betriebsinterner Aufwand, z. B. interne Personal-, Sach- und Reisekosten sind nicht förderfähig.

## **Antragstellung**

### **Wie umfangreich muss das Vorhaben und die Tätigkeiten beschrieben werden bzw. auf welche Kriterien sollte man bei der Beschreibung besonders eingehen?**

---

Aus der Beschreibung muss die Innovation des Vorhabens genau beschrieben werden. Es sollte auf den aktuellen Stand der Technik eingegangen, alleinstellungsmerkmale hervorgehoben, die Planung der Durchführung genau beschrieben, der Mehrwert für den Kunden dargestellt werden. Je genauer und besser Sie Ihr Vorhaben beschreiben, desto besser kann sich der Innovationsausschuss ein Bild über dieses machen und eine entsprechende Bewertung abgeben.

Beachten Sie, dass auf Grundlage Ihrer Beschreibung über das Vorhaben entschieden wird. Wenn der Innovationsausschuss aus Ihrer Beschreibung den Kern der Innovation nicht erkennen kann oder den Innovationsgrad als zu gering einschätzt, kann dies dazu führen, dass Ihr Antrag abgelehnt werden muss.

### **Müssen die FuE bei der Antragsstellung angegeben werden?**

---

Bereits bei Antragstellung muss die FuE-Einrichtung/en bekannt sein und im Antragsformular genannt werden. Es dürfen jedoch erst nach Erhalt der Bewilligung verbindliche Verträge abgeschlossen und Aufträge erteilt werden.

### **Dürfen vorher Angebote eingeholt werden?**

---

Angebote dürfen vor Erhalt der Bewilligung eingeholt werden.

### **Was kann als Gewerbenachweis vorgelegt werden?**

---

Als Nachweis können Sie z. B. eine Gewerbeanmeldung, den Handelsregisterauszug, Meldung vom Finanzamt oder ein Dokument vorlegen, aus dem eindeutig das Gründungsdatum und die unternehmerische Tätigkeit hervorgeht.

### **Wer muss den Antrag unterschreiben?**

---

Der Antrag muss von einem/einer Geschäftsführer/in unterschrieben werden

### **Wann wird über meinen Antrag entschieden?**

---

Anträge auf einen Innovationsgutschein können fortlaufend online unter [www.l-bank.de/innovationsgutschein](http://www.l-bank.de/innovationsgutschein) eingereicht werden.

Nach Eingang der Anträge, werden diese nach den formalen Antragskriterien geprüft. Anschließend bewertet der Innovationsausschuss die Anträge inhaltlich und spricht eine

Förderempfehlung aus. Die L-Bank entscheidet schnellstmöglich, auf Basis der Förderempfehlung des Innovationsausschusses final über den Antrag, sobald ausreichende Bewertungen durch den Innovationsausschuss vorliegen.

### **Können abgelehnte Anträge erneut gestellt werden?**

---

Abgelehnte Anträge können erneut gestellt werden.

### **Muss ich eine Deminimis-Erklärung abgeben?**

---

Es handelt sich um eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen in der konsolidierten Fassung vom 27.07.2020. Eine entsprechende Erklärung ist im Rahmen der Antragstellung abzugeben.

## **Verwendungsnachweis**

### **Wann wird die Förderung ausbezahlt?**

---

Nach Abschluss des Vorhabens sind im Rahmen des Verwendungsnachweises die Rechnung/en der FuE-Einrichtung/en und ggf. über Materialkosten (nur bei Innovationsgutschein Start-up BW und Hightech BW), zugehörige Zahlungsnachweise (bspw. Kopie von Kontoauszügen) sowie ein Sachbericht über die Durchführung und das Ergebnis der Maßnahme vorzulegen.

Der Verwendungsnachweis ist vor Ablauf des Bewilligungszeitraums (abweichend von ANBest-P Ziffer 6.1) einzureichen. Nach positiver Prüfung wird die Förderung ausbezahlt. Das Formular finden Sie auf Internetseite der L-Bank.

### **Welche Voraussetzungen müssen bei der Abrechnung vorliegen?**

---

Zum Zeitpunkt der Abrechnung müssen die Antragsvoraussetzungen (z. B. Umsatz des Unternehmens, Beschäftigtenzahl, Hauptsitz des Unternehmens in Baden-Württemberg) weiterhin bestehen. Eine Verlegung des Hauptsitzes in ein anderes Bundesland oder ins Ausland während des Bewilligungszeitraums hat den Widerruf der Bewilligung zur Folge.

### **Muss bei der Abrechnung die Unternehmensgründung abgeschlossen sein?**

---

Die Unternehmensgründung muss spätestens zum Zeitpunkt der Abrechnung der Zuwendung formal erfolgt sein.

### **Wer muss den Verwendungsnachweis unterschreiben?**

---

Der Verwendungsnachweis muss von einem/einer Geschäftsführer/in unterschrieben werden.

### **Sind Abschlagszahlungen möglich?**

---

Abschlagszahlungen sind nicht zugelassen.

### **Müssen alle Rechnungen bezahlt sein?**

---

Zum Zeitpunkt der Abrechnung müssen alle Rechnungen vollständig bezahlt sein. Es werden nur Rechnungen über erbrachte Leistungen akzeptiert. Mit der Endabrechnung sind Rechnungskopien und Kopien von Zahlungsnachweisen über die vollständige Begleichung aller eingereichten Rechnungen vorzulegen.

### **Müssen Originalrechnungen vorgelegt werden?**

---

Wir bitten um Übersendung von Rechnungskopien. Originalrechnungen können nicht zurückgeschickt werden.

### **Welche Kosten müssen im Verwendungsnachweise angegeben werden?**

---

Im Verwendungsnachweis werden alle Kosten angegeben, für die eine Förderung beantragt wurden. Bitte geben Sie nur netto Kosten an und berücksichtigen Sie, dass der Ihnen eingeräumte Skonto gemäß Nummer 6.9 ANBest-P miteinbezogen werden muss und Rechnungsbeträge entsprechend anzupassen sind.

### **Was ist mit nicht bewilligten FuE-Einrichtungen?**

---

Kosten die durch nicht bewilligte oder zu spät gemeldete FuE-Einrichtungen entstanden sind, sind von einer Förderung ausgeschlossen und können bei der Abrechnung nicht berücksichtigt werden.

### **Gibt es Bagatellgrenzen, muss bei der Rechnungshöhe einzelner Rechnungen etwas beachtet werden?**

---

Bei den Innovationsgutscheinen Hightech BW und Start-up BW gibt es eine Bagatellgrenze von 250 € für einzelne Rechnungen. Das heißt, einzelne Rechnungen unter 250 € können bei der Abrechnung nicht berücksichtigt werden und sind nicht förderfähig.

### **Sind Zollgebühren, Frachtkosten, Versicherungen und ähnliches förderfähig?**

---

Frachtkosten, Zölle und Steuern, Transaktionsgebühren sind förderfähig. Versicherungsgebühren und ähnliches sind von der Förderung ausgeschlossen.

### **Sind eingeräumter Skonti und Rabatte förderfähig?**

---

Die Ausgaben sind gemäß Ziffer 6.9 ANBest-P nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verausgaben. Angebotene Rabatte und Skonti sind zu berücksichtigen und reduzieren den förderfähigen Nettorechnungsbetrag.

### **Wie muss der Sachbericht gestaltet sein?**

Der Sachbericht ist nicht formgebunden. Aus dem Sachbericht sollte hervorgehen, wie das Vorhaben umgesetzt wurde und welches Ergebnis dabei erzielt wurde. Es können auch Berichte der FuE-Einrichtung oder Skizzen eingereicht werden.

### **Können Unterlagen vor der Abgabe zur Prüfung an eine/n Mitarbeiter/in gesendet werden?**

Nein, eine Prüfung vorab ist nicht möglich. Bitte wenden Sie sich zur Beratung an Ihre zuständige Kammer.

## **Allgemein**

### **Ist die Förderung Unternehmensbezogen?**

Die Förderung ist unternehmensbezogen, bei Existenzgründerinnen und -gründern personenbezogen.

### **Was passiert, wenn irgendwelche Vorgaben nicht eingehalten werden, oder meine Angaben falsch sind?**

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) (Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind.

Gleiches gilt, wenn die L-Bank über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

Subventionserheblich sind:

- Angaben zur beabsichtigten Innovation und zum Vorhaben (genaue Beschreibung)
- Angaben hinsichtlich des Zeitpunkts des Maßnahmenbeginns, der ausnahmslos erst nach Zugang des Bewilligungsbescheids erfolgen darf
- Angaben zum Unternehmen (Sitz, Größe, Alter, Umsatz bzw. Bilanzsumme)
- Angaben zu den FuE-Einrichtungen
- Angaben zu den im Rahmen von Innovationsgutschein BW bzw. Hightech BW oder Start-up BW geplanten und durchgeführten FuE-Tätigkeiten, sowie zu gegebenenfalls zu beschaffenden Materialien und technischen Komponenten
- Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nr. 5 und 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Grundlagen der De-minimis-Verordnung

Scheingeschäfte und Scheinhandlungen sind zuwendungsrechtlich unerheblich. Jede Abweichung von den vorstehenden Angaben ist der L-Bank unverzüglich mitzuteilen.

Rechtsgrundlagen sind § 264 Strafgesetzbuch und §§ 3 und 4 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht vom 01.03.1977 (GBl. S. 42).

Wenn nach Erhalt der Zuwendung, bei einer späteren Prüfung eine zweckwidrige Verwendung beziehungsweise die Nichterfüllung der festgesetzten Auflagen festgestellt wird, unterliegt die Zuwendung der Rückforderung und Verzinsung.

### **Wie ist die steuerliche Behandlung?**

---

Zuschüsse aus Innovationsgutscheinen sind grundsätzlich Betriebseinnahmen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie für laufende Ausgaben gewährt werden. Sind die in Anspruch genommenen Dienstleistungen hingegen Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Anlageguts, müssen die Zuschüsse nicht zwingend als Betriebseinnahmen angesetzt werden. In diesem Fall mindern die Zuschüsse die Anschaffungs- oder Herstellungskosten und damit bei einem der Abschreibung unterliegenden Anlagegut die Abschreibungsbemessungsgrundlage.

### **Dürfen andere Förderungen in Anspruch genommen werden?**

---

Neben dieser Förderung darf für die Finanzierung der im Antrag angeführten FuE-Dienstleistungen sowie ggf. Materialkomponenten keine weitere Förderung der öffentlichen Hand in Anspruch genommen werden. Eine Doppelförderung ist nicht gestattet.

### **Darf ich die geförderten Funktionsmuster oder Prototypen verkaufen?**

---

Mit den Innovationsgutscheinen werden grundsätzlich nur Entwicklungsleistungen im vorwettbewerblichen Bereich gefördert. Durch den Zuschuss geförderte Funktionsmuster oder beispielsweise Prototypen dürfen daher nicht kommerziell verwertbar sein. Eine Veräußerung zieht den Widerruf der Bewilligung nach sich.

### **Werden die Vorhaben veröffentlicht?**

---

In der Regel werden die Vorhaben nicht veröffentlicht. Sollte evtl. zukünftig eine Veröffentlichung von einzelnen Vorhaben geben, würden wir vorab auf Sie zukommen und klären, ob Sie einer Veröffentlichung zustimmen. Sollten Sie mit der Veröffentlichung nicht einverstanden sein, wird es keine Veröffentlichung geben.

### **Was passiert, wenn ich die Förderung nicht in Anspruch nehme?**

---

Bitte teilen Sie uns mit, wenn die Förderung nicht in Anspruch genommen wird. Dann erhalten Sie einen Widerrufsbescheid und können die Gelder nicht mehr in Anspruch nehmen. Daraus entstehen keine Nachteile für Sie, es gelten evtl. lediglich Aufbewahrungsfristen für die Dokumente, ansonsten bestehen keine weiteren Pflichten.